



Tischvorlage zu TOP 1

Abs. StR Ralf Ollert • BIA-Stadtratsgruppe • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

StR Ralf Ollert

Herrn OB
Dr. Maly

Stadtratsgruppe
Rathaus-Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel./Fax: 0911/646176
e-mail: info@auslaenderstopp.de

StR am 27.06.12

OBERBÜRGERMEISTER	
25. JUNI 2012	
Nr.	
VI	1 Zur Kts.
	2 z.N.V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Ab- sendung vorl.
	5 Antwort zur Unt- schen Vorlagen

Nürnberg, den 22.6.12

Stadtratssitzung am 27.6.12
Hier: Antrag zu TOP 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich für die BIA-Stadtratsgruppe zum genannten Tagesordnungspunkt folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg zieht ihre Bewerbung zum Weltkulturerbe "Memorium Nürnberger Prozesse" zurück.

Begründung:

Die Bewerbung ist aussichtslos. Auch wenn die Stadtverwaltung nun in Abänderung der Erstformulierung ihren Antrag mehr auf das "bauliche Erbe" des Komplexes Justizpalast stützt, kann der Antrag keinen Erfolg haben, sondern nur dem internationalen Ansehen der Stadt Nürnberg schaden. Denn der sogenannte "Nürnberger Prozess", bzw. die Prozesse, mit dem Titel "Nürnberg-Geburtsort des Völkerstrafrechtes" eignet sich nicht für eine derartige Bewerbung. Tatsächlich wurden einzelne Kriterien der Nürnberger Prozesse, entgegen der Behauptung der Stadtverwaltung, wie der für "Angriffskriege", nach 1946 nie mehr angewandt. Selbst nach dem Sowjeteinmarsch in Afghanistan, später ähnliches von westlicher Seite, wurde nicht in Erwägung gezogen, sowjetische oder sonstige Politiker dafür strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und vor ein internationales Gericht zu stellen. So schrieb "Der Spiegel" in seiner Ausgabe 13/1980, "...es ist längst allgemein akzeptiert, dass die Nürnberger Prozesse nicht gerade dem Idealbild eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens entsprochen haben."

"Ein von den Siegern über die Besiegten geführter Prozess kann nicht unparteiisch sein", bekannte schon 1946 der US-Senator Robert A. Taft. Papst Pius XII empfand angesichts der doppelten Moral "Unbehagen". Selbst der US-Hauptankläger Robert H. Jackson bezeichnete die Arbeit des Militärtribunals als "Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln". In Wahrheit hat der Gerichtshof und haben die Verfahren gegen grundlegende anerkannte europäische Rechtsnormen verstoßen. Er war auch weder "International", da nur von den vier Siegermächten besetzt, noch ein ordentliches Gericht, da extra zusammengestellt, noch ein Militärtribunal, da bis auf die Russen nur zivile Ankläger und Richter bestellt wurden. Man muss beileibe nicht die NS-Zeit verharmlosen oder beschönigen oder ähnliches, um zu dem Ergebnis zu kommen, wie alle anerkannten Historiker dies auch tun, die "Nürnberger Prozesse" als Forum der Rache und nicht des Rechts zu bewerten.

M.f.G.
Ralf Ollert, StR